



An alle Anleger:innen des Investmentfonds

Raiffeisen-Osteuropa-Aktien

Wien, am 28.03.2023

Betrifft: Raiffeisen-Osteuropa-Aktien - Abspaltung der russischen Vermögenswerte

ISIN Code: AT0000936513, AT0000A13K38, AT0000805460, AT0000A0EY50,
AT0000785241, AT0000A1TVZ1, AT0000A1TVY4, AT0000A1TW05

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und den hieraus resultierenden Maßnahmen und Sanktionen der Europäischen Union sowie der Russischen Föderation ist sowohl der Handel als auch eine ordnungsgemäße Bewertung russischer Wertpapiere nicht möglich.

In unmittelbarer Reaktion auf diese Situation wurden die Preisveröffentlichung sowie die Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen für den *Raiffeisen-Osteuropa-Aktien* mit 1. März 2022 ausgesetzt. Dies wurde der österreichischen Finanzmarktaussicht angezeigt.

Die Verwaltungsgesellschaft, Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., beobachtet die politische Lage, die Finanzmärkte und die Entwicklungen der Sanktionen der Europäischen Union und der Russischen Föderation laufend und hat geprüft, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um unter Berücksichtigung der Wahrung der Interessen aller Anteilscheininhaber:innen die Preisberechnung und die Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen wieder zu ermöglichen.

Aufgrund der Einschätzung der aktuellen Situation geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass sich die Situation bezüglich der Handelbarkeit und Bewertbarkeit russischer Vermögenswerte mittelfristig nicht ändern wird. Da die Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen eine besonders einschneidende Maßnahme darstellt und stets den gesamten Fonds betrifft, hat die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H in den letzten

Seite 1 von 5

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Mooslackengasse 12, 1190 Wien | t +43 1 711 70-0 oder DW | f +43 1 711 70-761092 oder DW | rcm.at |
rcm-international.com | Sitz der Gesellschaft in Wien | FN 83517w | Handelsgericht Wien | UID ATU 15357209



Monaten intensiv alle Möglichkeiten geprüft, um den Investor:innen einen teilweisen Zugriff auf die nicht von Sanktionen betroffenen Vermögenswerte zu ermöglichen.

Aus diesem Grund hat die Verwaltungsgesellschaft, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten, beschlossen die im Investmentfondsgesetz für solche Fälle vorgesehene Möglichkeit der Abspaltung unvorhersehbar illiquide gewordener Teile des Fondsvermögens gemäß § 65 InvFG zur Anwendung zu bringen und einen entsprechenden Antrag bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht gestellt.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 23.03.2023 unter der GZ FMA-IF25 4746/0001-INV/2023 die Abspaltung des illiquid gewordenen Teils des *Raiffeisen-Osteuropa-Aktien* auf einen neu zu bildenden Fonds, den *ABW Raiffeisen-Osteuropa-Aktien - in Abwicklung* gemäß § 65 InvFG genehmigt.

Als Depotbank des Abspaltungsvermögens wird wie beim *Raiffeisen-Osteuropa-Aktien* die Raiffeisen Bank International AG fungieren. Die Aufgaben des Liquidators des *ABW Raiffeisen-Osteuropa-Aktien - in Abwicklung* wird die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H übernehmen.

Details zur Abspaltung der russischen Vermögenswerte in einen eigenen Fonds

Das Fondsvermögen des Investmentfonds wird durch die Abspaltung auf zwei Teile aufgeteilt:

- 1.) Der derzeitige Fonds wird nach der Abspaltung der illiquiden russischen Vermögensteile ausschließlich aus den restlichen, **nicht russischen und liquiden** Vermögenswerten bestehen und **wieder für Anteilscheingeschäfte geöffnet** sein. Dieser Teil des Fonds kann somit wie vor der Aussetzung gekauft und verkauft bzw. über Fondssparverträge angespart werden. Die Positionen dieses Fonds entsprechen circa 48,86 % des Fondsvermögens vom 28.02.2022.
- 2.) Der andere Teil des Fonds mit der Bezeichnung **ABW Raiffeisen-Osteuropa-Aktien - in Abwicklung** wird die **illiquiden russischen Vermögensteile** enthalten („Abspaltungsvermögen“) und dient dem ausschließlichen **Zweck der Abwicklung**. Diese Positionen entsprechen ca. 51,14 % des Fondsvermögens vom 28.02.2022.

Alle Inhaber:innen von Anteilsscheinen am *Raiffeisen-Osteuropa-Aktien* erhalten kostenfrei Anteilsscheine in derselben Anteilscheingattung am Abspaltungsvermögen im Verhältnis 1 zu 1. Damit ist sichergestellt, dass alle Anteilhaber:innen am *Raiffeisen-Osteuropa-Aktien* im selben Verhältnis auch am neuen abgespaltenen Fonds *ABW Raiffeisen-Osteuropa-Aktien – in Abwicklung* beteiligt sind. Die neuen Anteilsscheine werden auf Euro lauten und für Zeichnungen und Rücknahmen geschlossen sein.



Raiffeisen-Osteuropa-Aktien ISIN	Anteilsgattung	ABW Raiffeisen-Osteuropa-Aktien - in Abwicklung ISIN	Anteilsgattung	Bezugsverhältnis
AT0000936513	(R) A	AT0000A33131	(R) A	1:1
AT0000A13K38	(I) T	AT0000A33156	(I) T	1:1
AT0000805460	(R) T	AT0000A33123	(R) T	1:1
AT0000A0EY50	(I) VTA	AT0000A33164	(I) VTA	1:1
AT0000785241	(R) VTA	AT0000A33149	(R) VTA	1:1
AT0000A1TVZ1	(RZ) A	AT0000A33180	(RZ) A	1:1
AT0000A1TVY4	(RZ) T	AT0000A33172	(RZ) T	1:1
AT0000A1TW05	(RZ) VTA	AT0000A33198	(RZ) VTA	1:1

Als Bewertungsgrundlage für die Abspaltung wird der 28. Februar 2022 festgelegt. Dies ist der letzte Tag vor Aussetzung der Anteilscheinausgaben und der letzte Tag, an dem eine Bewertung der Vermögenswerte möglich war.

Die Abspaltung findet am 20.04.2023 statt. Ab diesem Tag sind Ausgabe und Rücknahme unter Berücksichtigung der gültigen Prospektbestimmungen in allen ISINs (=Wertpapierkennnummern) des ursprünglichen Fonds *Raiffeisen-Osteuropa-Aktien* wieder möglich. Für weitere Details wenden Sie sich bitte an Ihre depotführende Stelle.

Bitte beachten Sie, dass nach der erfolgten Abspaltung zwei Positionen (ISINs) auf Ihrem Depot aufscheinen werden. Der bisherige Fonds *Raiffeisen-Osteuropa-Aktien* und der neue Fonds *ABW Raiffeisen-Osteuropa-Aktien - in Abwicklung*. Details zur Abwicklung des *ABW Raiffeisen-Osteuropa-Aktien - in Abwicklung* finden Sie in den Jahres- und Quartalsberichten unter www.rcm.at.

Für den abgespaltenen Fonds *ABW Raiffeisen-Osteuropa-Aktien - in Abwicklung* werden nach der Abspaltung keine Rechenwerte veröffentlicht.

Vorteile des gewählten Vorgehens:

Der Vorteil der gewählten Maßnahme der Abspaltung besteht darin, dass der ursprüngliche Fonds *Raiffeisen-Osteuropa-Aktien* nach der erfolgten Abspaltung wieder für Rücknahmen und Zeichnungen geöffnet werden kann. Der Fonds wird weiterhin in Übereinstimmung mit seinen bisherigen Anlagezielen und Anlagepolitik verwaltet. Anteilshaber:innen können weiterhin von der laufenden Wertentwicklung der nicht-russischen Vermögenswerte des Fonds profitieren.



Gleichzeitig behalten alle Anteilsscheininhaber:innen über die neuen Anteilsscheine am *ABW Raiffeisen-Osteuropa-Aktien - in Abwicklung* eine Beteiligung am abgespaltenen Vermögen (den russischen Vermögenswerten) und können auf diese Weise nach Beendigung der Sanktionen auf Seiten der EU und der Russischen Föderation am Liquidationserlös teilhaben.

Informationen zur Abwicklung des *ABW Raiffeisen-Osteuropa-Aktien - in Abwicklung*:

Der „*ABW Raiffeisen-Osteuropa-Aktien - in Abwicklung*“ dient gemäß den Vorgaben des Investmentfondsgesetzes dem ausschließlichen Zweck der Abwicklung. Derzeit können keine näheren Angaben zu zukünftigen Auszahlungszeitpunkten von Abwicklungserlösen der illiquiden russischen Vermögenswerte oder der voraussichtlichen gesamten Abwicklungsdauer gemacht werden. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Handel mit russischen Wertpapieren wieder möglich sein, wird die Verwaltungsgesellschaft diese soweit möglich zum bestmöglich realisierbaren Preis und im besten Interesse der Anteilinhaber:innen veräußern. Die Auszahlungen können im Wege von Zwischenausschüttungen in mehreren Tranchen erfolgen.

Dem Abspaltungsvermögen werden bis zum Ende der Abwicklung keine Verwaltungsgebühren angelastet.

Was müssen Sie als Anleger:in tun:

Für diese Maßnahme ist Ihre Zustimmung nicht erforderlich. Sie müssen nichts tun.

Über Ihre Anteile am ***Raiffeisen-Osteuropa-Aktien*** können Sie nach Abspaltung wieder frei verfügen. Diese können ab dem 20.04.2023 wieder rückgelöst oder aufgestockt werden. Davon ausgenommen sind auf Betrag lautende Rückgabeaufträge, die ab dem 21.04.2023 wieder möglich sein werden.

Ihre Anteile am *ABW Raiffeisen-Osteuropa-Aktien - in Abwicklung* können Sie nicht rüchlösen oder aufstocken. Etwaige zukünftige Liquidationserlöse werden Ihnen automatisch über Zwischenausschüttung gutgeschrieben.



Was passiert mit offenen Kauf- und Verkaufsaufträgen, Fondsspar- und Absparverträgen

Allfällige offene auf Betrag lautende Rückgabeaufträge müssen aus technischen Gründen storniert werden. Die Abwicklung sonstiger offener Aufträge bezüglich Anteile des *Raiffeisen-Osteuropa-Aktien* beziehungsweise von Fondsspar- und Absparverträgen erfolgt gemäß den entsprechenden Vereinbarungen mit Ihrer depotführenden Stelle. Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten an Ihre depotführende Stelle.

Freundliche Grüße

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Ing. Michal Kustra
Geschäftsführer

Mag. Daniela Uhlík-Kliemstein
Prokuristin